

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Haftungsprivilegierung/Amtshaftung in Arzthaftungskonstellationen (insb. Notarzt)

FAO-Campus - AG Medizinrecht - ZMGR 5/2019; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.11.2019 - 06.11.2019

MPU - optimale Vorbereitung - was gibts Neues - Folgerungen für die Praxis

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.09.2019 - 18.09.2019

Einführungsveranstaltung für Ehrenamtliche

Sozialamt Rhein-Neckar-Kreis; 8 Stunden; 11.09.2019 - 02.10.2019

Crashkurs Fahrerlaubnisrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.07.2019 - 10.07.2019

Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 6 Stunden und 25 Minuten; 10.07.2019 - 10.07.2019

Arbeitskreis Forensische Psychiatrie

Psychiatrisches Zentrum Nordbaden; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.04.2019 - 08.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 6. Dezember 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Cybercrime - Verteidigung bei Delikten im Internet

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 2 Stunden; 03.04.2019 - 03.04.2019

Rechtsberatungskonferenz

Evangelische Landeskirche in Baden; 6 Stunden; 01.04.2019 - 01.04.2019

Deutscher Pferderechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

4. Vereinsrechtstag

Vereinsrechtstag e. V. - Universität Osnabrück; 5 Stunden; 22.02.2019 - 22.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 6. Dezember 2019